

Zeitschrift: Schweizerischer evangelischer Film- und Raddienst
Herausgeber: Schweizerische protestantische Filmzentralstelle
Band: 3 (1951)
Heft: 1

Rubrik: Filme, die wir sahen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FILME / die wir sahen

Justice est faite

Produktion: Frankreich, Silver Films.
Regie: A. Cayatte.

Z. — Dieser in Venedig preisgekürter Film, der bei uns noch nicht angelaufen ist, gehört zu den Meisterwerken des Jahres. Er behandelt einen französischen Mordprozess gegen eine junge Ausländerin, die ihren unheilbaren Freund auf sein Verlangen tötete. Die Anklage schiebt ihr persönliche Motive unter, da sie seine Hauptbin ist. Die Frage der Euthanasie, die damit aufgeworfen wird, ist jedoch nicht das eigentliche Thema des Films. Cayatte, von Beruf Rechtsanwalt, hat hier den noch nie gewagten Versuch unternommen, das Zustandekommen eines Schwurgerichtsurteils zu schildern. Die Geschworenen werden in ihrer erschütternden Banalität gezeigt, sie sind der eigentliche Gegenstand des Films. Da ist ein Landwirt, der für die Verteilung der Angeklagten eintritt, weil er gerade von seiner Frau betrogen wurde und auf alle Frauen nun zornig ist. Da ist der pensionierte Oberst, der sowieso allem Ausländischen spinnfeind gegenübertritt. Eine Frau hat eine Neigung zum Verlobten der Angeklagten gefasst und stimmt deshalb für Freispruch. Ein Geschworener aus den höheren Ständen, der gerade von seiner entlassenen Freundin mit Selbstmordandrohungen bedrängt wird und deshalb alle Frauen für überpasnt hält, stimmt für Verurteilung. Nachher erfährt er, dass sie ihre Drohung ausgeführt hat und ist erschüttert; in diesem Falle hätte er für Freispruch gestimmt usw. Die ganze Urteilsfindung ist ein Drama von furchtlicher Ironie, das sich im Kopf der Geschworenen abspielt. Das Ergebnis ist vernichtend: menschliche Gerechtigkeit ist nicht da. In diesem Film, der Cayatte, von Beruf nicht Wissenschaftler, hat hier eine eindruckliche Illustration zu dem Wort geschaffen, dass wir nicht richten sollen, auf dass wir nicht selbst gerichtet werden. Die ganze Fragwürdigkeit der heutigen Rechtspflege wird überlegen zur Diskussion gestellt. Der Schluss des Films fällt etwas ab, da hier plötzlich wieder die Frage nach der Bedeutung des Urteils und damit nach der Euthanasie auftaucht, welche wir nun eindeutig verneinen können. Aber ein Film ist hier geschaffen, der uns aus mancher bürgerlichen Schein-Sicherheit und Eingeleisigkeit aufzutriften könnte, und der den ersten Preis in Venedig nicht nur durch die gute filmische Gestaltung verdient hat.

La belle que voilà

Produktion: Frankreich, Films Gibé.
Regie: A. Chauvis.

Z. — Film um die grosse Liebe eines Bildhauers zu einer Tänzerin, die von ihm aus Zorn und Enttäuschung angeschossen wird. Um ihn an dem Zuchts aus zu befreien, nimmt sie jede Erniedrigung in Kauf. Die Welt der französischen Bühne wird uns dabei als ein übler Sumpf gezeigt. Bedauerlich, dass die Schilderung durch eine bedeutende, raffinierte Gestaltung so echt und gleichzeitig gefährlich wirkt. Ein Zuschauer kann leicht den Schluss ziehen: Seht, so ist das Leben und alles Gerede von Gott und Güte und Glauben ist dummes Zeug! Dabei ist in diesem Film, der Cayatte, von Beruf nicht Wissenschaftler, hat hier eine eindruckliche Illustration zu dem Wort geschaffen, dass wir nicht richten sollen, auf dass wir nicht selbst gerichtet werden. Die ganze Fragwürdigkeit der heutigen Rechtspflege wird überlegen zur Diskussion gestellt. Der Schluss des Films fällt etwas ab, da hier plötzlich wieder die Frage nach der Bedeutung des Urteils und damit nach der Euthanasie auftaucht, welche wir nun eindeutig verneinen können. Aber ein Film ist hier geschaffen, der uns aus mancher bürgerlichen Schein-Sicherheit und Eingeleisigkeit aufzutriften könnte, und der den ersten Preis in Venedig nicht nur durch die gute filmische Gestaltung verdient hat.

La beauté du Diable

Produktion: Frankreich, Universalis.
Regie: René Clair.

ka. — Wir müssen gestehen, dass wir sehr angenehm überrascht waren, dass sich René Clair an die Behandlung eines derartigen Stoffes gewagt hat. Das Wagnis ist ihm durchaus gelungen, denn er hat das alte Faustmotiv zwar eigenwillig, aber dennoch nicht eigenmächtig umgewandelt und filmisch gestaltet. Michel Simon, der als Mephisto die gesamte, gebrechliche Professorenrechenmaschine übernimmt, spielt seine Rolle ausgezeichnet, voll satanischer Ironie und Schlaueit. Die ganze Taktik Mephistos ist aufgebaut auf einer Menge feinsten psychologischer Beobachtungen und Tatsachen aus dem Gebiet teufelischer Verführung, von Eros und von Eros und von Eros. Sehr schön wird sichtbar, wie Faust, der doch das Gute will und nicht das Böse sucht, sich dennoch immer mehr und sicherer dem Bösen verschreibt. Ein Höhepunkt bildet zweifellos der Moment, wo Mephisto im Laboratorium die Vernichtung aller vorbereitete, während sich Faust dem Lust des Lebens und der Liebe hingibt. Eine wahre Vision! Der Film ist ein einziges als evangelische Christen, mit der Art und Weise, wie Faust vom Bann des Bösen befreit wird. Wir sind der Überzeugung, dass Hoffnung und Reue allein nicht genügen, um die Realität des Bösen zu überwinden, denn es gibt auch leere Hoffnung und ewige, nutzlose Reue. Es gibt nur eine Hoffnung, welche die Macht, diejenige auf Christus, der den Bösen selber überwinden hat.

Während in Goethes Faust Gott am Anfang und am Ende steht, existiert er bei Clair überhaupt nicht. Clair glaubt weder an Gott, noch an den Teufel. Der Mensch beginnt hier ein neues Leben an-scheinend aus eigener Kraft und Erkenntnis. Doch woher sollte er sie haben?

Immerhin halten wir den Besuch dieses Films für sehr wertvoll, besonders auch als Grundlage für Diskussionen in Jugendgruppen.

Manège

Produktion: Frankreich: Les films moderns.
Regie: Y. Allégret.

ka. und Z. — Wir haben es hier mit einem französischen Sittenfilm zu tun, der den Rahmen der üblichen Sittenfilme insofern sprengt, als sich die Handlung nicht im eigentlichen Milieu abspielt, sondern im Raum einer bürgerlichen Ehe. Ein Film, den sich alle unbedingt ansehen sollten, die Liebe mit Verliebtheit oder Liebe mit egoistischem Selbstbefriedigungstrieb verwechseln! Wahre Liebe ist hier weder

CHRONIK

FF. Die oppositionslose Annahme des Postulates Frei im Nationalrat Ende September hatte in der schweizerischen Filmpolitik einen erheblichen Wellenschlag zur Folge. Eilig wurden verschiedene Pläne, die teilweise sehr langen in den Schulbüchern grosser Verbände bereit lagen, hervorgeholt und ihre Realisierung in fast überströmtem Tempo in die Wege geleitet. Dazu kam ein Vorstoss von welscher Seite in der Schmal-filmfrage, indem der bisher kaum ernst genommene dissidente schweizerische Schmalfilmverband in Genf infolge Ertelung eines kleinen Ein-fachkontingentes bis Jahresende doch einiges Gewicht erhielt. Der Schweiz. Lichtspieltheaterverband, deutsche und italienische Schweiz-filmklub die Gründung einer Gegenorganisation des schweizerischen Schmal-filmverbandes, so dass erfreulicherweise endlich in der Schmal-filmfrage, deren Behandlung wohl das bedenkenlichste Kapitel beherrschender und wirtschaftlicher Missgriffe darstellt, eine Entwicklung einsetzen dürfte, welche nicht mehr in Stagnation endet. In der Ferne scheint sich ausserdem die Aufhebung der bisherigen Himmels-Himmel-Be-ziehungen, indem der ausserordentliche Vollratsbeschluss, auf dem sie beruht, möglicherweise auf Ende 1951 dahinläuft, wenn nicht eine weitere Verschlimmerung der weltpolitischen Lage eintritt. Dadurch würde auch in den Fachverbänden so straff gehandhabte Bedürf-nisklausel in Mitleidenschaft gezogen, d.h. das Fundament der gegen-wärtigen Filmordnung überhaupt. Sie ist auch durch die verschärfte Prä-xis des Bundesgerichtes gegen den widerrechtlichen Boykott erschüttert. Nach dieser wird es jedenfalls der Filmwirtschaft nicht mehr so leicht fal-len, Aussenseiter durch Boykottierung niederzukämpfen. Kein Wunder, dass deshalb an der Generalversammlung des Schweiz. Lichtspieltheater-verbandes in Zürich im November besorgt, ja alarmierende Töne er-langen, und eine Reihe von Gegenmassnahmen in Aussicht genommen wurden. Erfreulicherweise sind sie nicht bloss negativer Art; so wird der Verband voraussichtlich in der Schmalfilmfrage versuchen, beim Film-verleiherverband die Zustimmung zur Umstellung auf Schmalfilmen zu erkämpfen. Eine weitere, etwas überraschende Folge war die Be-jahung der Notwendigkeit eines eidgenössischen Filmgesetzes, die man früher gerade in der Krisenperiode offenbar als überflüssig empfunden. Die Kontingentierung dauernd daran verankern zu können. Auch dürfte die Filmwirtschaft versuchen, alle Arten von Filmstätigkeit, deren Berechtigung man nicht bestreiten kann, aufzufangen, ihre Träger heranzuziehen und so im eigenen Rahmen zu entwickeln. Der Zwischenfall anlässlich der

auf der Seite des Mannes noch auf der Seite der Frau vorhanden. Die blinde Verliebtheit des Mannes, die die drehenden Ansichten der jungen Negerin werden schonungslos geschildert, die unter Weissen lebte und geschult wurde. Nach ihrer Rückkehr ist sie über das Unrecht ihrer Stellung deshalb doppelt erbittert. Sie bleibt ihrem Volke treu, kämpft sich durch und verzichtet auf die Liebe zu einem weissen Arzt, der sich allerdings nicht übermässig für sie einsetzt. Es sind übrigens Weisse, die ihr helfen, sich schliesslich doch einen anständigen Platz zu erobern. Die Rassenfanatiker werden geblühd und treffend angeprangert, aber die verborgene Moral des Films lautet doch dahin, dass man sich nicht mit einer andern Rasse ein-lassen soll, selbst wenn man sich äusserlich und innerlich in nichts mehr von ihr unterscheidet. Die Grausamkeit liegt u.E. darin, dass ein Mensch, der nur noch ganz wenig weiss, ein weisses Negerblut in sich hat, von den «gutesinnigen» Weissen als farbig abgelehnt wird, während er fast völlig einer der Ihren ist. Hier ist auf dem Bild der weissen Amerikaner ein Flecken vorhanden, der dunkler ist als die Farbe des dunkelsten Neger.

Das Werk ist einer der stärksten Filme des französischen «schwarzen Stils», auf den sich Allégret anscheinend endgültig verweist hat. Er beherrscht allerdings die Kunst der Darstellung der negativen Seiten des Lebens mit erstaunlicher Sicherheit. Die Menschen und ihre Beziehungen, ihre Taten und Untaten, — alles wirkt eindringlich echt und überzeugend. Um dieser inneren Wahrheit des Filmes willen ist das Verbot zu bedauern, mit dem er in einzelnen Kantonen belegt wurde. Es gehört zu den Aufgaben des Films, auch den Menschen in seiner Niedertracht und überhaupt seiner gesamten Fragwürdigkeit zu zeigen, wenn es wahrhaftig, in künstlerischer Form und nicht aus blosser Sensationslust geschieht. Nichts wäre verderblicher, als durch Unterdrückung alles Negativen und Einführung eines scheinströ-mlichen ewigen Happy-Ends dem Kinobesucher eine nicht existierende brave Scheinwelt vorzutauschen. «Manège» ist alles andere als erbau-lich, aber er ist selbst nach primitiven Maßstäben moralisch, denn das Böse wird am Schluss durch schweres Siedtum hart bestraft.

Nous irons à Paris

Produktion: Frankreich, Ray Ventura.
Regie: Boyer.

ka. — Wer Freude hat an guter, sauberer Unterhaltung, der sehe sich diesen Film an. Ein paar bekannte, junge Künstler, die bei Radio Paris kein Gehör finden, kommen auf den Gedanken, einen Geheimseiner zu errichten und so ihr Können dem Publikum zu zeig-en. Selbstverständnis fehlt bei den Franzosen auch die Liebesge-schichte nicht, die sehr geschickt ins Ganze eingeflochten ist und gar nicht gesucht wirkt. Wir haben uns über diesen netten, harmlosen Streifen etwas Humors gefreut.

Cordula

Produktion: Österreich, Paula-Wessely-Filmgesellschaft.
Regie: G. Uecky.

RL. — Diesem Paula-Wessely-Film liegt die Erzählung «Kirbisch» von Anton Wildgans zugrunde. Man kann nicht sagen, dass er schlecht sei. Aber er ist sicher auch nicht gut. Wer Paula Wessely aus früheren Filmen (Maskerade, Episode) kennt und liebt, wird von Cordula enttäuscht sein. Die Schauspielerei gewinnt eigentlich nur ganz am Schluss jene wunderbare Innigkeit und Beseeltheit, die uns ehemals ergreif. Der Film ist im übrigen nach dem bewährten Rezept der letzten Jahre gemacht worden. Die Handlung ist in drei Akte ab zu der einfachen Geschichte, dass eine Kellnerin von einem forschen Fähnrich ein uneheliches Kind bekommt. Hohe Ansprüche an das Publikum werden nie gestellt. Es ist ein Stück Leben, das aber nicht ganz echt ist. Erwähnenswert ist die schauspielerische Lei-stung des «Armen im Geiste». Auch die Gestalt des Pfarrers macht Eindruck, weil er nicht Priester, sondern Mensch ist. Hingegen wird man das beklemmende Gefühl nicht los, dass oft in etwas billiger Weise karikiert wird. Man denke etwa an die beiden Damen aus der Stadt oder an die Frau des Kirbisch. Im ganzen: ein mittelmässiger Film.

Domenica d'Agosto

(Ein Sonntag im August)

Produktion: Italien, Colonna-Film.
Regie: L. Emmer.

Z. — Der Film bringt eine Schilderung des Treibens der römischen Bevölkerung an einem heissen August-Sonntag, vorwiegend am Badestrand von Ostia. Es ist ein liebevolles Versenken in eine Vielfalt von ausgezeichnet beobachteten Einzelheiten und Charakteren, die ge-samthaft einen guten Querschnitt durch das Volk von heute bieten. Obwohl der Ausschnitt wie die meisten italienischen Filme auch vor-sichtig in Sozialkritik macht, wird die Tragikomödie nie polemisch, nimmt im Gegenteil überhaupt keine Stellung. Sehr schön ist, wie die Schicksale der sich fremden Menschen irgendwie miteinander ver-bunden sind. Die Italiener sind in der Darstellung des alltäglichen Lebens, seiner Freuden und Plagen heute wohl unerreicht; die Ge-fahr zeigt sich dann allerdings in der Ferne, dass auch Belangloses mit einem schweren Gewicht versehen wird. Die letzte Verschmel-zung der farbenreichen Vielfältigkeit zu einer packenden Einheit ist zwar nicht gelungen, doch bestreitet man nicht, dass der Film als solches wertvolle Streifen zu empfehlen. Allerdings ist ein besonderer ideeller Gehalt nicht vorhanden, da der dokumentarische Realismus sich schwer dafür eignet.

Bitterer Reis

(Riso amaro)

Produktion: Italien, Lux-Film.
Regie: De Sica.

Z. — Der Film stellt das Leben italienischer Reisarbeitern dar, ihre Wünsche, Taten und Begierden, alles in dem bekannten neo-realistischen Stil. Es sind im Grunde hilflose, verlassene Menschen, die keinen anderen Halt zu haben scheinen als sich selber. Nur alzu-bald müssen sie erleben, wie sie selbst von der Welt verlassen werden. Sie sind nicht den richtigen Ausweg, sondern überhaupt keinen. Sie blei-ben Gefangene ihrer Begierden und ihrer geistigen Armut. Niemand nimmt sich ihrer an. Der Film gibt in der ersten Hälfte interessante Aufschlüsse über die stellenweise niederdrückenden Lebensbedingun-gen, wobei die bekannte sozial-kritische Note nicht fehlt. Daneben spielt er aber allerdings auch eine politische Rolle, indem er die Politik der Besuchermassen und lässt sich in erotischer Beziehung kaum eine Möglichkeit entgehen, was den Film für uns wieder fragwürdig macht. Auch ist er streckenweise kolportagehaft, besonders am Schluss, wo unter dem Neorealismus das unecht Opernhafte wieder unangenehm sichtbar wird. Der Film reicht keineswegs an die klas-sischen Meisterwerke des italienischen Neorealismus heran.

Pinky

Produktion: USA, Fox.
Regie: E. Kavan.

Z. — Der bisher erfolgreichste Negerfilm! Er ist weniger erbau-lich, aber lebensvoller und verdichteter als «Verfemt» und deshalb auf-

Der Brautvater

Produktion: USA, MGM.
Regie: Minelli.

Z. — Freuden und Leiden eines amerikanischen Brautvaters aus grossbürgerlichen Kreisen, stellenweise sehr vernemischlich. Von echtem, unverstehlichem Humor, nicht ohne einen Schimmer not-wendiger Melancholie. Ideell anspruchslos, aber gute Unterhaltung.

56, rue Pigalle

Produktion: Frankreich, Wagner.
Regie: W. Rozier.

Z. — Unbedeutender Film um einen Justizirrtum aus einer mondi-änen Gesellschaft, die ziemlich wurstichtig ist. Ein schwaches Werk ohne Atmosphäre, wohl aber mit Längen und Unwahrscheinlich-keiten.

Das vierte Gebot

Produktion: Österreich, Berna-Donaufilm.
Regie: E. V. Borsody.

Z. — Wir haben der Verfilmung dieses bekannten österreichischen Volksstückes von Anzengruber mit Bedenken entgegengesehen. Die Geschichte des verwahrlosten Burschen aus verwahrlohter, haltloser Familie könnte den Vorwurf für einen üblen sentimental Portra-film abgeben. Erfreulicherweise ist das hohe Ethos des Bühnen-stückes jedoch erhalten geblieben. Die Frage, um die es Anzengruber geht, ob Vater und Mutter die schuldige Ehrfurcht von ihren Kindern auch dann verlangen können, wenn sie selbst ein ganz schlechtes Beispiel durch eine gewissenlose Lebensführung geben, wird mit Nachdruck an der Darstellung von drei Familien zur Diskussion ge-stellt und verneint. Der Sohn der einen, der nach einem hemmungs-losen Leben im Jähzorn einen Menschen tötet, würdigt seine Eltern keines Blickes mehr, als er vor der Hinrichtung steht. Und auch in einer andern bürgerlichen Familie wird die Haltung der Eltern an-geklagt und verurteilt, die eine Tochter unter Berufung auf das vierte Gebot zu einer Geldheirat gezwungen haben, die zu Unglück führt. «Vater und Mutter ehren, ja, — aber Vater und Mutter müssen auch darnach sein!» ist Anzengrubers These. Wir glauben, dass der Film z.B. jungen Leuten, die vor der Eheschliessung stehen, ersten Stoff zum Nachdenken geben könnte. Es wird auch Anlage gegen die Kirche erhoben, deren Priester starr auf der Erfüllung des Gebotes beharrt, auch wenn dieses alle Voraussetzungen verloren hat. Fil-misch ist das Werk leider erheblich Mängel: es ist dem Theater verpflichtet bis zum Unecht-Theatralischen und die Sentimentali-tät wird besonders am Schluss massiv aufgetragen, wie überhaupt Dis-krition und Takt nicht seine Stärken sind. Aber wir haben selbst mitangesehen, dass der Film selbst kritische und filmverwöhnte Zu-schauer gepackt und lange beschäftigt hat. Wenn ein fähiger Autor mit seinen wirklichen ethischen Problemen umgeht, dann kann auch eine stellenweise aufrechter Gestaltung, unerfreuliche Konzeptionsen an Masseninstinkten, den Wert eines solchen Filmes und das Interesse an ihm nicht ersticken.

Whisky Galore

Produktion: England, Rank.
Regie: A. Mackendrick.

Z. — Geschichte einer während des Krieges «trocken»-gelegten In-sel, an deren Küste ein Schiff mit einer grossen Whisky-Ladung ken-nelt. Es werden all die Schliche und Krieglischen dargestellt, welche die Einwohner, die eine verschworene Gemeinschaft anwenden, um die Zollbehörden härtere Licht zu führen und in den Besitz der saft-igen Ladungen zu gelangen und sich darin zu behaupten. Das Re-sultat ist eine witzige Geschichte voll trockenen, sachlichen Humors englischer Prägung, die aber trotzdem nicht viel mehr als gute Un-terhaltung bietet. Interessant ist der Film jedoch durch seine ausge-zzeichnete Gestaltung, besonders durch das Gleichgewicht von Wort und Bild, worin er sich vorbildlich ist. Höhere Ansprüche will er bewusst keine befriedigen.

Abenteuer in Mara-Mara

(Bush-Christmas)

Produktion: England, Rank.
Jugendfilm

Z. — Diebe entwenden kurz vor Weihnachten Pferde auf einer australischen Farm. Die Kinder, die sich mitschuldig fühlen, nehmen die Verfolgung durch den Busch nach den Bösewichten auf. Tage-lang schleichen sie ihnen nach, stehlen ihnen Pferde, Schube und Habseligkeiten, bis sie selbst in ihre Gewalt fallen. Natürlich werden die Kinder, während die Bösewichte ihrer verdienten Strafe ent-gelungen. Diese Geschichte hat einen reizvollen Jugendfilm erge-ben, der nicht nur spannende Unterhaltung, sondern auch in gar nicht schulmeisterlicher Form manche Belehrung über Leben und Natur Australiens bietet. Wir haben Kinder voller Begeisterung über ihn diskutieren hören. Wenn man sich der Masse schlechter Kinder-Filme bewusst ist, so darf man sich aufrichtig freuen, einen guten an-zeigen zu dürfen.

ungewählten Ton der Sprache dieser Sendung ärgern, sich ernstlich fragen, — ob sie sich nicht auch an Jesus und seinen Jüngern geirrt hätten, wenn sie damals gelobt hätten. Man kann und darf Dorothy Sayers nicht absprechen, dass sie diese Hörfolge auf Grund ihrer kritischen Forschungen aufgegeben hat. Aber in diesem Werk sieht man eine Profilierung des Evangeliums, sondern eine Übersetzung in die Sprache des modernen, unkirchlichen Menschen schaffen wollte.

Studienarbeit bestellgswünscht, dass es diese Sendereihe in das Winter-programm aufgenommen hat, und dies aus der Überzeugung heraus, dass «unsere Gegenwart nicht dringlicher braucht als eine neue Begegnung mit Jesus Christus».

Z. Das Mariendogma im Radio. Von zwei Seiten erhielten wir nach dem gleichen Text Reaktionen wegen einer katholischen Radiopredigt, die der Kapuzinerpater Frisch-herz am 15. Oktober im Studio Basel gehalten hat. Inzwischen hatte sich jedoch der «Protestant» der Sache angenommen, so dass wir uns nur kurz damit befassen müssen. Dass die Predigt eine Verletzung der Konzeptionsbedingungen darstellt, welche den Studios entsprechende Zurückhaltung und besonders ein Verbot der Verletzung An-derdenkender zur Pflicht macht, ist unbestreitbar, wurden doch die letzteren darin sehr stark und bezeichnend verletzt. Es ist demnach ist, dass die Predigt, die sich auf den Kenntnis der Predigten stützt, einen ausgesprochen konfessionellen Charakter trägt, während doch das Studio durch die Konzeption das Gegenteil zur Pflicht ge-macht ist. Diese Sendung wird von unsern Radiopredigern gebührend zur Kenntnis genommen werden müssen. Dass, nachdem eine verletzende Predigt zugunsten des Mariendogmas gehalten wurde, die Marien-Dogmen gebührend zur Kenntnis einer ruhigen und sachlichen Dörlegung der reformierten-christlichen Auffassung vor-her zu geben hat, wie es der «Protestant» verlangt, ist nicht nur eine Forderung nach Redt und Billigkeit, sondern auch aus primitiver Anstand zuzugestehen. Es ist aus grundsätzlichen Erwägungen zu hoffen, dass die Angelegenheit von den verant-wortlichen protestantischen Stellen mit ruhiger Unbeugsamkeit bis zum Ende verfolgt wird. Wir hoffen weiteres darüber berichten zu können.

NOTIZEN

Z. Die Filmkommission des Schweiz. evangelischen Kirchensbundes soll nach 11-jähriger Pause reaktiviert und auf die zweite Hälfte Januar nach Bern einberufen werden. Sie wird sich sehr anstrengen müssen, um das verlorene Terrain wieder aufzuholen.

Neue Gesetze. Ein neues schweizerisches Filmgesetz steht bevor und ist bereits ein Entwurf vorhanden. Wir kennen einige Bestimmungen und sind der Auffassung, dass die verantwortlichen Stellen des Schweizerischen Filmbundes in diesem Jahr zu erwarten sein dürfte, einer sehr genauen Prüfung unterziehen müssen. Er kann un-ersiehbar Folgen für uns haben.

Ebenfalls ist die Schweiz nationaltheatralisch endlich beschlossen, die dringende nötige Revision der unhaltbaren Grundlagen unseres Radiowesens durch ein eigen-dliches Radiogesetz zu veranlassen, das gleichzeitig die Grundlagen für das Fernsehen einschliessen sollte. Doch dürfen wir dabei kein Falsches übersehen, denn der Film ist in der alten, unbefriedigenden Weise einer festen Grundlage ermangelnd.

Dringende Bitte. Einzelne Mitglieder und Abonnenten haben den Mitgliedbeitrag von Fr. 3.— an unser Postcheckkonto St. Gallen IX 9361 noch nicht bezahlt, d.h. denien-sten letzten Jahres. Wir bitten Sie, sich selbst zu helfen, indem Sie den Filmbeitrag, da ston-t die statutorischen Massnahmen gegen die Säumnigen ergriffen werden müssen.